

Wasserstraßen-Neubauamt

Aschaffenburg

5-232.2-Erbr2/6

Aschaffenburg, den 03.06.08

Paas

Stauhaltung Erlabrunn; Ludwig-Volk-Steg; Ma-km 243,790

Gespräch mit Bürgermeister und Fraktionsvorsitzenden am 29.05.2008

Vermerk:

Die Gemeinde Margetshöchheim nahm das Angebot des WNA wahr und lud zu einem Gespräch am 29.05.2008 ins Rathaus Margetshöchheim ein.

Teilnehmende:

WNA: Frau Bodsch, Herr Wessel, Frau Paas

Margetshöchheim: Herr Brohm (1. Bürgermeister, CSU)
Herr Horn (Geschäftsleiter)
Herr Etthöfer (MM), Herr Kremer (Agenda 21),
Herr Stadler (SPD), Herr Döbling (CSU)

Herr Baumann (Rechtsanwalt)

9:00 Uhr *Vorbesprechung (Herr Brohm, Herr Horn, WNA)*

Das Ziel des heutigen Gesprächs sollte eine Vereinbarung bzw. Einigung über das weitere Vorgehen sein, welche am 10.06. in der nächsten Gemeinderatssitzung diskutiert werden kann.

Herr Brohm informiert, dass die Gemeinde Veitshöchheim informiert ist über den Termin. Die rechtliche Prüfung im Auftrag der Gemeinde ist erfolgt; Rechtsanwalt Baumann stellt die vorläufige Expertise den Fraktionen momentan vor und wird später zum Gespräch mit dem WNA ebenfalls dazukommen. Das LRA Würzburg erhält bis Anfang Juni eine Stellungnahme von der Gemeinde.

Folgende Fragestellungen sind in Bezug auf die Gemeinderatssitzung noch zu klären:

- Alternativen: sind alle Alternativen ausreichend betrachtet und abgewogen worden
- Planungskosten: trifft die politische Aussage, dass das WNA die Planung übernimmt zu Gemeinde kümmert sich um Verifizierung)
- Kreuzungskosten: wie teilen sich die Kosten nach Kreuzungsrecht auf, gibt es Möglichkeiten zugunsten der Gemeinde
- Standort: Standortfrage kann nur mit Veitshöchheim und ggf. Altortplaner geklärt werden, soll heute nicht weitergehend diskutiert werden

Die studentischen Entwürfe werden zum Margarethenfest am 19.-21.7. ausgestellt. Es wurde ein Treffen am Montag 21. Juli um 12 Uhr vereinbart, um die Entwürfe zu besichtigen. Eine gesonderte Einladung an das WNA erfolgt noch.

9:30 Uhr *Besprechung mit Fraktionsvertretern und Rechtsanwalt*

Herr Rechtsanwalt Baumann erläutert seine rechtliche Expertise zum Ludwig-Volk-Steg. 1966 erfolgte eine Genehmigung nach BayWG. Erst 1969, nach Einführung des WaStrG, wurde eine Vereinbarung zwischen WSV und Gemeinde geschlossen. 1987 erfolgte der Planfeststellungsbeschluss durch die WSD Süd für den Mainausbau im Abschnitt Erlabrunn u.a. In diesem Beschluss wurde die Brücke nicht betrachtet, was aus heutiger Sicht fragwürdig erscheint. Wenn der Steg betrachtet worden wäre, so läge eine Veranlassung nach §41 (1) WaStrG vor, d.h. die Gemeinde wäre nur an den Kosten beteiligt gewesen, wenn sie ein eigenes Ausbauverlangen (Verbreiterung, Tragfähigkeit erhöhen etc.) gehabt hätte. Eine behindertenge-

rechte Ausführung wäre dabei kein Ausbaugrund. Seiner Meinung nach kann das BayWG schwerlich als Bezugsnorm für eine Abrissverfügung o.a. herangezogen werden, da das WaStrG als speziellere Norm gilt und somit nur ein PF-ErgV in Frage kommt. Somit wäre die WSV entschädigungspflichtig gegenüber der Gemeinde, was beim BayWG nicht der Fall wäre. Als Ergebnis hält Herr Baumann fest, dass ein Abriss momentan rechtlich wohl nicht möglich ist.

Aufgrund der nicht abschätzbaren Verfahrensdauer (möglicherweise 10a) möchte die Gemeinde nicht unbedingt den rechtlichen Weg durch die Instanzen weiter verfolgen. Dem WNA ist ebenfalls an einer einvernehmlichen Lösung gelegen.

Herr Baumann führt weiter aus, dass als Sicherungslösungen für die Gemeinde zunächst Steinschüttungen mit Ausgleichsausbaggerung oder eine Dalbenreihe in Frage kämen. Bei der Steinschüttung wäre die Gemeinde auch zu einer finanziellen Beteiligung bereit. Die Dalbenreihe ist aus optischen Gründen für die Gemeinde eher nicht akzeptabel. Frau Bodsch weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei beiden Sicherungsvarianten um Schutzbauwerke für die Brücke handelt und nicht um Leitwerke für die Schifffahrt, d.h. der Baulastträger der Brücke ist finanziell in jedem Fall beteiligt. Herr Baumann erläutert, dass nach dem Urteil des BayVGH zur Brücke Kitzingen die Kostenteilung bei den Sicherungen wohl 50:50 bis zum Stand „1987“ wäre und 100% WSV für den Ausbau nach 1987. Er schätzt, dass die Kostenteilung etwa bei 25% Gemeinde und 75% WSV landet.

In der weiteren Diskussion stellt Frau Bodsch klar, dass die Steinschüttung vom WNA untersucht wurde und für die WSV keine Lösung darstellt. Die Wasserspiegel-lagenberechnung ergibt einen Aufstau von ca. 5 cm in der Ortslage, der nicht tolerierbar ist von Seiten der Wasserwirtschaft. Da die HW-Situation (Häufigkeit, Höhe) sich voraussichtlich eher verschärfen wird, bedeutet eine Wasserspiegelanhebung auch eine Gefährdung für die Anrainergemeinden. Ein neues Gutachten im Auftrag der Gemeinde oder ggf. des LRA würde wohl keine neuen Erkenntnisse bringen.

Frau Bodsch erwähnt, dass der Druck seitens Bayerischer Häfen und der Binnenschifffahrt steigt, wenn die Freigabe der gesamten Strecke an einer nicht gesicherten Brücke scheitert. Diesem Druck wäre auch die Gemeinde ausgesetzt.

Auf die Frage, ob die Gemeinde davon ausgehen kann, an den Kosten nur zu 10% beteiligt zu sein, erläutert das WNA, dass die Kostenteilung nach Kreuzungsrecht verläuft. Das bedeutet, dass ein Kostenteilungsschlüssel gemäß dem Ausbauverlangen der Kreuzungsbeteiligten ermittelt wird. Der Kostenanteil der Gemeinde kann durch Förderungen durch die RUF gesenkt werden. Den Antrag dazu muss die Gemeinde selbst stellen. Der Förderantrag kann nach momentanem Wissensstand nur gestellt werden, wenn die Gemeinde auch selbst das Planungsrechtliche Verfahren beantragt, womit ein PF-ErgV durch die WSV ausscheidet. Der genaue Kostenanteil in € ist sehr stark abhängig von der aktuellen Preisentwicklung (siehe z.B. Stahlpreis). Zum Thema Übernahme der Planungskosten teilt das WNA mit, dass Planungskosten grundsätzlich zur Kostenteilungsmasse zählen und anteilig von beiden Beteiligten zu tragen sind. Ausnahmen hiervon müssten von der obersten Dienstbehörde angeordnet werden.

Der MM ist die Standortfrage sehr wichtig. Vor der Entscheidung, ob ein Neubau von der Gemeinde mitgetragen wird, sollte eine Variantenplanung durchgeführt werden. Veitshöchheim muss unbedingt eingebunden werden. Frau Bodsch weist darauf hin, dass eine Variantenplanung machbar ist, allerdings nicht ohne vorherige Grundsatzentscheidung der Gemeinde in Richtung Neubau.

Die CSU stellt die Frage nach der rechtlichen Wirkung einer Grundsatzentscheidung. Vorher müssen die Fraktionen das Thema in jedem Fall noch einmal beraten. Frau Bodsch führt aus, dass eine Grundsatzentscheidung einer Absichtserklärung entspricht.

Die SPD bringt das Thema Steinschüttung nochmals auf, lässt sich jedoch von der HW-Problematik überzeugen. Es sollte geprüft werden, ob der Steg nicht an gleicher Stelle wieder errichtet werden kann. (Hinweis anderer TN: freier Mainblick

wäre dadurch wieder beeinträchtigt wie bisher). Die Möglichkeit eines PF-ErgV sollte geprüft werden.

Frau Bodsch erläutert, dass ein Gemeinderatsbeschluss als Absichtserklärung die Voraussetzung für weitere Planungen des WNA ist, die in Vorleistung erbracht werden.

Ergebnis:

Die Gemeinde klärt die Standortfrage mit Veitshöchheim, danach erfolgt ein Ortstermin gemeinsam mit dem WNA. Die groben Anforderungen werden von der Gemeinde definiert (filigran, kostengünstig in Bau und Unterhalt, ortsbildverträglich). Das WNA zeigt anhand von Vergleichsbauwerken, welche Möglichkeiten sich für einen neuen Steg ergeben (Darstellung und grobe Kosten). Die Gemeinde bemüht sich, die Aussage von Frau Roth und anderen Politikern zu verifizieren, dass Planungskosten vom WNA getragen werden, und spricht die Fördermöglichkeiten bei der RUF an. Die Endfassung der rechtlichen Expertise wird, sobald sie vorliegt, von der Gemeinde ans WNA weitergeleitet, welches sie an die WSD zur Prüfung sendet.

In der Gemeinderatssitzung am 10.06.2008 wird der Ludwig-Volk-Steg Tagesordnungspunkt sein mit dem Ziel eines Gemeinderatsbeschlusses.

Alle Teilnehmenden sind sich einig, dass nur gemeinsam eine sinnvolle Lösung für alle gefunden werden kann.